

DE

Belgien und Migration

Das Ausländeramt



.be

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Auftrag und Werte	2
Struktur und Organisation	3
Zuständigkeit: Einreise und Aufenthalt	4
Zuständigkeit: Asyl	6
Zuständigkeit: Rückkehr	7
Zuständigkeit: Streitigkeiten und Beschwerden	8
Partner	10
Internationale Beziehungen	12
Kontakt	14

Diese Broschüre ist eine Veröffentlichung des
Ausländeramtes
World Trade Center – Turm II
Chaussée d'Anvers 59 B
B-1000 BRÜSSEL
Telefon +32 2 793 95 00
Helpdesk +32 2 793 80 00
www.dofi.fgov.be

Verantwortlicher Herausgeber: Freddy Roosemont / Ausländeramt
Redaktion: Dienst Presse und Kommunikation / Ausländeramt
Layout: Dienst Kommunikation-Informationen-Presse / CGVS
Fotos: Wim Cruysberghs / Ausländeramt
Datum der Veröffentlichung: August 2010
Gesetzliche Hinterlegung: D/2010/11542/1
Druck: de Bie, B-2570 DUFFEL

**Diese Publikation ist auch in französischer, niederländischer
und englischer Sprache erhältlich.**



Vorwort

Anlässlich des belgischen Ratpräsidentschaft der Europäischen Union ab dem 1. Juli 2010 freue ich mich, Ihnen die Vielfalt an Aufgaben vorzustellen, die das Ausländeramt in Belgien erfüllt.

Weltweit gibt es derzeit mehrere hunderte Millionen Migranten. Wirtschaftliche und politische Umstände, Familiensituationen und demografische oder ökologische Entwicklungen führen dazu, dass jedes Jahr eine große Zahl von Menschen ihren Wohnort in ein anderes Land als ihr Geburtsland verlegt. Ein angemessener Ansatz für die Migration von heute und morgen stellt eine der größten Herausforderungen für ganz Europa dar. Als Einwanderungsland möchte auch Belgien sich an den Bemühungen beteiligen, diese Herausforderung zu bewältigen.

Jeden Tag unternimmt das Ausländeramt alle möglichen Anstrengungen, um den Bedürfnissen der neuen Migranten zu entsprechen. Das Ausländeramt ist für die Ausstellung von Visa für einen kurzfristigen oder langfristigen Aufenthalt und für die Registrierung von Asylanträge zuständig. Es ist zudem für die freiwillige Rückkehr oder die Ausweisung von Personen, die sich illegal im Land aufhalten, verantwortlich.

Die gute Qualität der Betreuung, die Effizienz sowie die Einhaltung der Gesetze stehen beim Ausländeramt an erster Stelle.

Ich glaube an ein Belgien als freien Raum, in dem kulturelle Vielfalt möglich ist und jeder respektiert wird.

Freddy Rosemont
Generaldirektor des Ausländeramtes

Auftrag und Werte

Das Ausländeramt steuert die Migrationsströme in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner. Es sorgt dafür, dass das Gesetz vom 15. Dezember 1980 und der Königliche Erlass vom 8. Oktober über die Einreise in das Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern angewendet werden.

Für jeden Ausländer trifft das Ausländeramt eine **Entscheidung** mit folgenden Merkmalen:

- **transparent** : mit deutlichen und klar umrissenen Regeln
- **objektiv** : mit einer Beurteilung ohne jegliche Vorurteile
- **korrekt und passend** : gemäß dem Gesetz, werden Entscheidungen nach rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten getroffen
- **schnell** : innerhalb sehr kurzer Fristen
- **individuell** : für jeden Antrag wird nach Einzelfallprüfung entschieden.

Struktur und Organisation

Das Ausländeramt ist dem Föderalen Öffentlichen Dienst Inneres unterstellt.

- mehr als 1800 Mitarbeiter, verteilt auf die zentralen Dienste in Brüssel (993 Personen) und fünf Aufnahmeeinrichtungen (834 Personen)
- geleitet von einem Generaldirektor, der von mehreren Generalberatern und Beratern, die sich auf ganz bestimmte Sachgebiete spezialisiert haben, unterstützt wird.



Zuständigkeiten

Einreise und Aufenthalt

Seit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens (1995) erteilen die Mitgliedstaaten keine nationalen Visa mehr für einen kurzen Aufenthalt, sondern einheitliche Visa, für gewöhnlich "Schengen-Visa" genannt. Belgien setzt sich somit ebenfalls für einen gemeinsamen Raum ein, in dem die Freizügigkeit gewährleistet wird und die nationale Sicherheit und die öffentliche Ordnung geschützt werden.

Das Ausländeramt erteilt Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt für:

- Tourismus
- Geschäftsreisen
- Familienbesuch oder medizinische Beratung.

In diesen Fällen arbeitet das Ausländeramt eng mit den diplomatischen Vertretungen (FÖD Auswärtige Angelegenheiten) zusammen.

Das Ausländeramt prüft auch die Anträge von denjenigen, die für einen langfristigen Aufenthalt nach Belgien kommen:

- Studenten
- Arbeitnehmer
- Personen, die eine Familienzusammenführung beantragen
- Aufenthalt aus humanitären Gründen.

Bei der Ausübung seiner Befugnisse tauscht das Ausländeramt ständig Informationen mit den Gemeindeverwaltungen und Staatsanwaltschaften aus.



© Wim Cruysberghs

Das Ausländeramt bekämpft:

- Betrug
- Scheinehen
- Menschenhandel und Schleusung.

Es bietet Schutz für die Opfer von Menschenhandel und Schleusung.

Es verschafft unbegleitete Minderjährigen ohne Begleitung eine spezielle Betreuung während ihres Aufenthalts in Belgien.

5

Asyl

Registrierung

Das Ausländeramt ist beauftragt mit der Registrierung von allen Asylanträgen, die auf belgischem Staatsgebiet oder an der Grenze beantragt werden.

Eurodac-System

Durch die Arbeit mit Eurodac, dem europäischen System für den Vergleich von Fingerabdrücken, stellt das Ausländeramt fest, welcher Staat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist (Dubliner Übereinkommen). Dieses Übereinkommen verhindert, dass ein Asylbewerber in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union Asylanträge beantragt.

Folgeanträge

Das Ausländeramt überprüft Folgeanträge. In diesen Fällen kontrolliert das Ausländeramt, ob neue Daten hinzugekommen sind, die ein neues Verfahren rechtfertigen.

Solidarität

In 2009 hat der Europäische Rat aufgrund des Krieges im Irak und der massiven Flüchtlingsströme in die Nachbarländer die Mitgliedstaaten aufgerufen, neue Neuansiedlungsprojekte zu initiieren. Belgien hat diesem Aufruf Folge geleistet: Es wurde ein Pilotprojekt für die Neuansiedlung von 47 irakischen Flüchtlingen in Belgien gestartet, die vorübergehend in Syrien und Jordanien Zuflucht gefunden hatten. Mit der Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM), die die Überführung der Flüchtlinge organisierte, hat das Ausländeramt diesen Flüchtlingen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis ausgestellt. Belgien schloss sich damit einer internationalen Initiative für Solidarität an und liefert somit einen Beitrag zur Schaffung einer gemeinsamen Asylpolitik.



Rückkehr

Das Ausländeramt muss sich vergewissen, dass die Ausländer die Vorschriften über Einwanderung und Aufenthalt einhalten:

- falls notwendig, erlässt es eine Ausweisungsverfügung
- es wacht darüber, dass jede Rückkehr tatsächlich erfolgt, freiwillig oder erzwungen
- es verwaltet die Aufnahmeeinrichtungen, in denen die abgelehnte Asylbewerber und die Personen, die sich illegal in Belgien aufhalten, eingesperrt werden.

Das Ausländeramt verfolgt **einen humanen und respektvollen Ansatz** bei der Umsetzung seiner Ausweisungspolitik. So bietet es Familien mit Kindern, die auf ihre Rückkehr warten, eine Alternative zu den Aufnahmeeinrichtungen an: Sie werden in Häusern oder Wohnungen untergebracht, die als Auffangraum besser geeignet sind für das Familienleben. **Dieser Ansatz ist einzigartig in Europa.**

Streitigkeiten und Beschwerden

Das Ausländeramt ist beauftragt mit der Verfolgung der gerichtlichen Verfahren und der Rechtsberatung bei Verwaltungsentscheidungen, die angefochten werden bei:

- dem Rat für Ausländerstreitsachen
- dem Staatsrat
- den Zivilgerichten.

Darüber hinaus prüft das Ausländeramt Anträge auf Entlassungen sowie die eventuellen Beschwerden beim Kassationshof.





© Wim Cruysberghs

Partner

Bei der Durchführung seiner Aufgaben hält das Ausländeramt regelmäßig Rücksprache mit den folgenden Partnern:

- dem Generalkommissariat für Flüchtlinge und Staatenlose (CGVS)
- der Föderalen Agentur für die Aufnahme von Asylbewerbern (Fedasil)
- den Gemeindeverwaltungen
- der föderalen Polizei
- den Staatsanwaltschaften
- den diplomatischen Vertretungen
- der Internationalen Organisation für Migration (IOM).



© Wim Crulsberghs

Internationale Beziehungen

Das Ausländeramt nimmt an Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene sowie auf Benelux-Ebene teil:

- um die europäischen Vorschriften über Migration und Asyl auszuarbeiten
- um über Übernahmeabkommen zu verhandeln.

Das Ausländeramt beteiligt sich an einer Reihe von Foren wie:

- die zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl, Flüchtlinge und Migration (IGC)
- die Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden der EU (GDISC).

Auf europäischer Ebene ist das Ausländeramt die **“zuständige Behörde”** des EBF (Außengrenzen-Fonds) und des RF (Europäischen Rückkehr-Fonds) in Belgien. In diesem Rahmen wurden mehrere Projekte durchgeführt, u.a. die betreute Rückkehr von schutzbedürftigen Personen.

Beim Ausländeramt ist zudem die belgische Kontaktstelle des European Migration Network (EMN) untergebracht.

Das Ausländeramt organisiert in den Herkunftsländern (Indien, Demokratische Republik Kongo, Kosovo, ...) Präventionskampagnen zu den Gefahren der illegalen Einwanderung.



© Wim Cruysberghs

Kontakt

Ausländeramt

Adresse

World Trade Center – Turm II
Chaussée d'Anvers 59 B
B-1000 BRÜSSEL

Telefon

+32 2 793 95 00

Telefax

+32 2 274 66 91

E-mail

helpdesk.dvzoe@dofi.fgov.be

Webseite

www.dofi.fgov.be

Pressekontakt

bur_presse@ibz.fgov.be

Kontakt internationale Beziehungen

bur_BRI01@ibz.fgov.be